

Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An die
Mitglieder des Kreistages der AfD-Fraktion
über Büro Kreistag

nachrichtlich an
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: II

Amt:

Bearbeiter(in):

Zimmer-/Haus-Nr.:

Telefon-Durchwahl: 03984 70-1201

Telefax:

E-Mail:

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	17.01.2022		02.02.2022

Ihre Anfrage – Tierverendungen am Schweinepestschutzzaun DS-Nr.: AF/020/2022 vom 17.01.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wurde beauftragt, Ihre Anfrage vom 17.01.2022 zu beantworten.

Zu 1.

Wie viele Tiere sind seit Beginn des Zaunbaues am 12.04.2021 an diesem verendet? Bitte aufschlüsseln nach Monaten sowie nach Tierspezies. Bitte zudem angeben, wie viele dieser Verendungen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Hochwasserlage stehen.

Antwort:

Mit dem Bau des ersten festen Zauns entlang der Oder wurde bereits im Jahr 2020 begonnen. Zur besseren Sichtbarkeit dieses Zaunes für Tiere wurde Flatterband angebracht, so dass die Tiere den Zaun als Barriere wahrnehmen konnten.

Im Laufe des Jahres 2021 wurde der erste Zaun vollendet und mit dem Bau des zweiten festen Zaunes begonnen, um einen Schutzkorridor entlang der Oder zu errichten und dadurch die Einwanderung von möglicherweise infizierten Wildschweinen von polnischem auf deutsches Gebiet zu verhindern.

Am 06.01.22 gab es erste Meldungen an die Mitarbeiter des Gesundheits- und Veterinärämtes, dass es am Zaun zu Problemen mit im Wasser eingeschlossenen Rehen gibt.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Ab der ersten Meldung bis zum Zeitpunkt 21.01.2022 wurden insgesamt 15 tote Rehe geborgen, einige auch westlich des festen Zauns, also außerhalb des Poldergebiets.

Ein Zusammenhang des Auffindens der Mehrzahl der toten Rehe im Poldergebiet mit den höheren Wasserständen ist wahrscheinlich.

Es wurde Anfang Januar 2022 auch ein Singschwan am Zaun aufgefunden. Bei Untersuchungen im Landeslabor wurde der Befund „Geflügelpest positiv“ erhoben.

Zu 2.

Hat es an der Wildschweinbarriere bereits zuvor ähnliche Verendungen gegeben? Falls ja, bitte Zeitraum sowie Ursache(n) angeben.

Antwort:

Ja. Seitdem der erste feste Zaun (Fertigstellung April 2021) gebaut wurde, gab es immer wieder einzelne Meldungen über tot aufgefundene Rehe am Zaun.

Zu 3.

Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten für die seitens des Landkreises Uckermark eingeleiteten Maßnahmen zur Rettung der durch das Hochwasser im Zaunbereich gefährdeten Wildtiere? Bitte aufschlüsseln nach Einzelposten (Personal, Materialeinsatz usw.).

Antwort:

Das Öffnen der Tore erfolgt zurzeit durch kreiseigene Mitarbeiter. Dadurch entstehen keine zusätzlichen Kosten. Das Schließen der Tore erfolgt durch eine Firma im Rahmen eines Vertrages. Der Vertrag beinhaltet auch weitere Aufgaben, wie planmäßiges Abfahren des gesamten Zauns, Meldung von Schäden (z. B. Schäden durch herabfallende Äste, Vandalismus, Diebstahl).

Der Einbau von Rehschlupfen sowie die Verringerung der Zaunhöhe in bestimmten Gebieten wird derzeit durchgeführt. Eine Kostenaufstellung dazu liegt noch nicht vor.

Zu 4.

Bestehen seitens des Landkreises Pläne, Vorkehrungen zu treffen, die Massenverendungen von Tieren an der Wildschweinbarriere künftig verhindern sollen? Falls ja, welche. Falls nein, warum nicht?

Antwort:

Wie bereits unter 3. beschrieben, werden derzeit Rehschlupfe gebaut bzw. der Zaun in bestimmten Bereich abgesenkt, um Rehen die Flucht aus dem Poldergebiet zu ermöglichen. Ebenso wird das Öffnen der Tore tagsüber in bestimmten Gebieten durchgeführt.

Allerdings darf dies nicht dazu führen, dass Wildschweine dadurch die Möglichkeit haben, in Gebiete westlich des Zauns zu wandern. Deshalb werden die Gebiete, wo Rehschlupfe etc. gebaut werden bzw. wurden, überwacht.

Zu 5.

Inwieweit erachtet die Kreisverwaltung die durch den Zaun intendierte Schutzwirkung gegenüber der Afrikanischen Schweinepest bislang als gegeben? Bitte die Antwort mit Statistiken oder sonstigen erhobenen Daten belegen, sofern vorhanden.

Antwort:

Mit Stand 21.01.2022 gibt es im Landkreis Uckermark 24 bestätigte Fälle der Afrikanischen Schweinepest. Von diesen 24 Fällen entfallen 22 Funde (insbesondere Knochen) auf das seit September 2021 eingerichtete Kerngebiet um Blumenhagen.

In zwei Fällen befindet sich das Fund- bzw. Erlegungsgebiet östlich des Zauns entlang der Oder.

Von den 24 Fällen sind 23 Funde auf die Fallwildsuche im Kerngebiet zurückzuführen. Ein Wildschwein (1. Fall in der Uckermark) wurde erlegt. Die anschließende Untersuchung per Blutprobe ergab dann ein positives Ergebnis auf Afrikanische Schweinepest.

Alle weiteren Untersuchungen von Wildschweinen im Landkreis Uckermark, auch entlang der Oder, waren negativ.

Deshalb kann man davon ausgehen, dass schon der Bau des ersten festen Zauns dafür gesorgt hat, das Einwandern von Wildschweinen aus Polen einzudämmen bzw. zu verhindern.

Zu 6.

Wie bewertet die Landrätin die Option, von der Ausweitung der Afrikanischen Schweinepest betroffene Schweinezuchtbetriebe direkt zu schützen hinsichtlich Effizienz und Kosten in Relation zur sog. Wildschweinbarriere?

Antwort:

Jeder Schweine haltende Betrieb ist verpflichtet, eigene Biosicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, um seinen Bestand vor Tierseuchen zu schützen. Dazu gehört die Einfriedung des gesamten Geländes, um Wildtiere (so auch Wildschweine) am Betreten des Geländes zu hindern. Die weiteren Maßnahmen sind die Einrichtung von Desinfektionseinrichtungen für Fahrzeuge (Durchfahrtsdesinfektionswannen) und Personen, Beschränkung des Zuganges für betriebsfremde Personen, die ordnungsgemäße Entsorgung von verendeten Schweinen usw.

Der Zaun entlang der Oder soll nicht nur Schweine haltende Betriebe vor der Afrikanischen Schweinepest schützen, sondern auch alle anderen Landwirtschaftsbetriebe – mit oder ohne Tierhaltung.

Jeder neue Fall der Afrikanischen Schweinepest im Landkreis Uckermark, der westlich der Zaunbarriere und außerhalb des jetzigen Kerngebietes auftritt, zieht drastische Maßnahmen nach sich. Schweine haltende Betriebe können ihre Schweine nicht mehr vermarkten.

Marktfruchtbetriebe können ihre Flächen nicht bewirtschaften und somit ist dann auch die Ernte in Gefahr. Zwar können die Betriebe Entschädigungen beantragen, aber die gesamten Kosten dafür werden bei Weitem höher sein als die bisherigen Bau- und Bewirtschaftungskosten für diese Zaunbarriere entlang der Oder.

Die Restriktionszonen (gefährdetes Gebiet einschließlich Kerngebiet und Pufferzone) werden in andere Landkreise hineinreichen, die bislang noch nicht betroffen waren.

Die Ausbreitung der hoch ansteckenden ASP im Wildschweinbestand hätte erhebliches Tierleid zur Folge. Weiterhin müssten weitere Kern- und Pufferzonen eingerichtet werden.

Deshalb ist es umso wichtiger, jetzt die Afrikanische Schweinepest bei Wildschweinen einzudämmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Marko Ulrich
stellv. Dezernent